

Macht und Verantwortung

Wolfgang Hainzlmayr, Vizepräsident des Passauer Landgerichts, berichtet aus der Praxis

Von Phil-Levin Scholz

Seit mehr als 15 Jahren ist Wolfgang Hainzlmayr Vorsitzender von Strafkammern am Passauer Landgericht. Auf Einladung von Prof. Dr. Tomas Kuhn vom Institut für Rechtsdidaktik der Universität Passau erzählte er am Dienstagabend von seinen Erfahrungen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein aktiver Richter, dazu noch Vizepräsident des Landgerichts, öffentlich über seine Arbeit erzählt. Wolfgang Hainzlmayr, 63, hat dies am Dienstag vor rund 100 Zuhörern trotzdem gemacht. Er selbst hat sein Jurastudium in Passau begonnen. „Damals wurde man noch mit Handschlag begrüßt“. Seit 1994 ist er Richter am Landgericht Passau, seit 2006 ist er Vorsitzender verschiedener Strafkammern.

In Verfahren um sexuellen Missbrauch an Kindern, die in der Großen Jugendkammer nicht selten Gegenstand sind, taten sich für ihn als Vorsitzenden von 2006 bis 2016 menschliche Abgründe

auf Wolfgang Hainzlmayr hilft hier die Robe, sie ist sein Mittel, um Distanz zu wahren. Auf der Richterbank sitzt dann nicht mehr Hainzlmayr, die Privatperson, sondern eben der Richter. Empathie bleibt ihm wichtig. Das „heißt nicht, dass ich alle sympathisch finde, aber dass ich versuche, mich in die Lebenswirklichkeit der Angeklagten hineinzusetzen“ sagt er. Manchen habe das Leben einfach übel mitgespielt. „Bei allem Verständnis bleibe die Aufgabe des Richters, das Recht trotzdem korrekt anzuwenden. Beim Befragen von Opfern mit ihnen zu weinen, „bringt keinen weiter. Ein Strafprozess ist keine Traumatherapie“.

Es gelinge ihm ohnehin erstaunlich gut, das Emotionale im Büro zu lassen. Besser, als er von sich erwartet hätte. Was ihn aber manchmal doch nachts aus dem Schlaf reißt, sind juristische Probleme und Regularien. Generell sei das Richteramt kein einfacher Job. „Richter, vor allem Strafrichter, haben große Macht. Doch diese korrespondiert untrennbar mit



Einblicke in die Arbeit eines Richters: Prof. Dr. Tomas Kuhn (links) und Richter Wolfgang Hainzlmayr. – Foto: Scholz

der Verantwortung. Was wir als Kammer, also neben mir noch einer oder zwei Berufsrichter und zwei Schöffen, entscheiden, hat in den allermeisten Fällen Bestand.“ In seiner Zeit als Richter am Landgericht wurden nur zwei Urteile seiner Kammern aufgehoben. Die Verantwortung als Richter am Landgericht ist groß, denn das Landgericht stellt die Tatsachen fest. In einer höheren Instanz „werden diese Tatsachen als gegeben behandelt, wenn wir dabei keine Fehler gemacht haben“. Es geht dort allein um Rechtsfragen.

Das beste Kompliment in seiner Zeit als Richter? Ein Angeklagter habe mal zu ihm gesagt: „Ich sehe es zwar immer noch anders, aber ich fühle mich von Ihnen fair behandelt.“ Das habe ihn ehrlich gefreut, denn gerade der faire Umgang mit allen im Gerichtssaal liegt ihm am Herzen. Auch mit den allermeisten Verteidigern komme er gut zurecht. Dem einen oder anderen begegne er auch im Alltag. In einer Stadt wie Passau bleibe das nicht aus, „einige haben mit mir studiert“, erzählt er –

und schließlich sei er kein Einsiedler. In seiner Zeit als Richter wurde er ein einziges Mal ernsthaft bedroht. Die Große Strafkammer hatte als Schwurgericht einen Flüchtling wegen versuchten Mordes in psychischer Ausnahme-situation an einem Buben zu sieben oder acht Jahren Gefängnis verurteilt. Das war einem zu „Reichsbürger“ viel zu wenig, er sandte Hainzlmayr und nur ihm, nicht den Kammerkollegen, einen Drohbrief. Selbst der Staatsschutz konnte den Verfasser nicht ermitteln.

Für Hainzlmayr ist ein Prozess gut, wenn er „ordnungsgemäß und ohne gegenseitiges Aufschaukeln abließ“ und das „richtige Ergebnis für alle Beteiligten“ herauskam. Schwerwiegende Sanktionen gegen Angeklagte auszusprechen ist Teil seines Berufs, aber nicht der Teil, der ihm Spaß macht. In drei Jahren geht Hainzlmayr in den Ruhestand. „Ich werde dann sicher nicht alle die Knastjahre addieren, die meine Kammern verhängt haben. Aber ich werde ruhiger schlafen.“